Staatsarchiv Bückeburg
Findbuch

L1

Nr. 9090

Denunziation gegen Bartold Möllers Ehefrau aus Lüdersfeld

1602

Amt Stadthagen

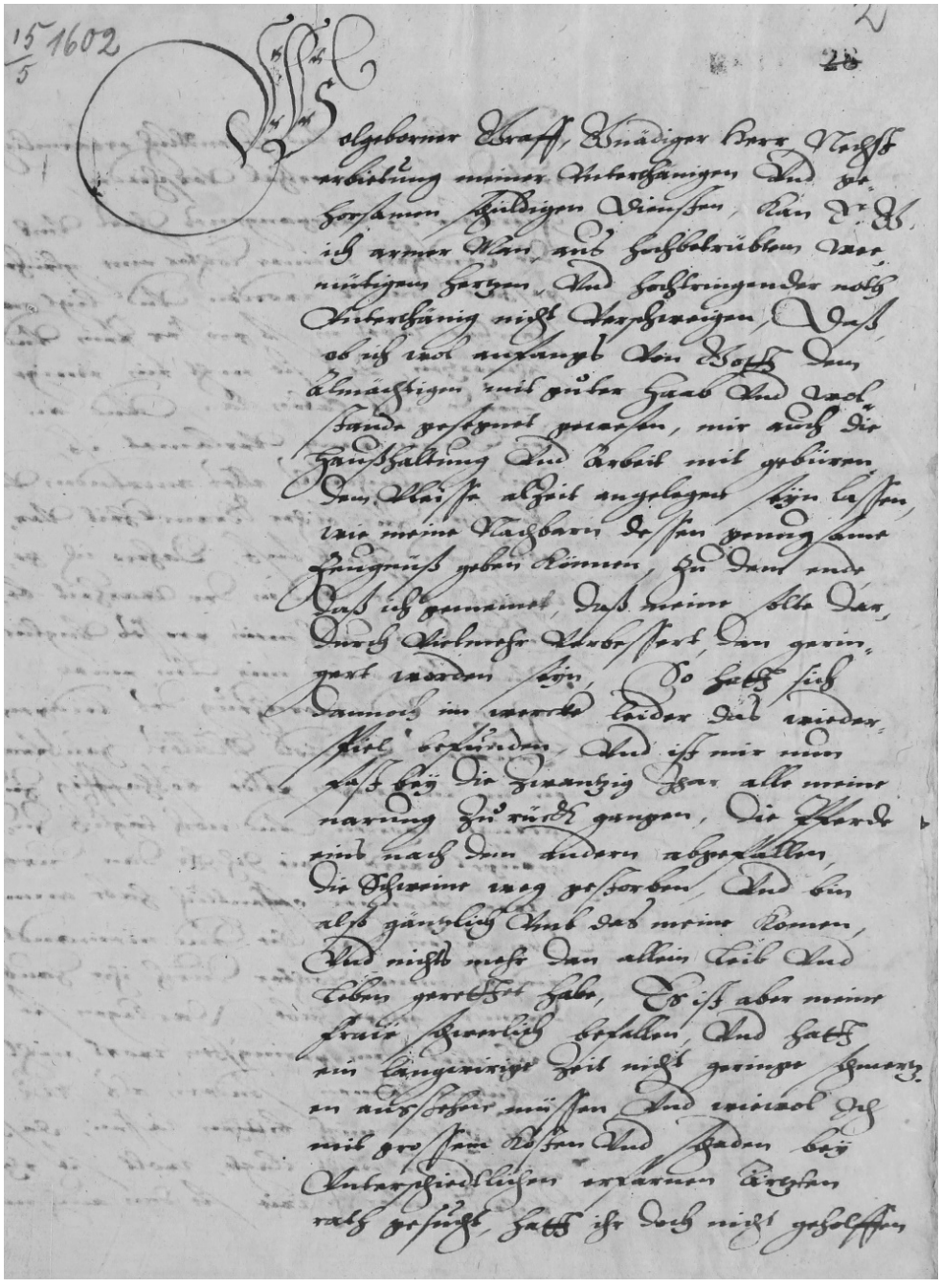

Wolgeborner graff, gnädiger herr, nechst-
erbietung meiner vnterthänigen vnd ge-
gehorsamen schuldigen diensten, kann s.g.
ich armer man, aus hochbetrübten wee-
mütigem hertzen, vnd hochtringender noth
vnterthänig nicht verschweigen, das
ob ich wol anfangs von Gott dem
Almächtigen mit guter haab vnd wol-
stande gesegnet gewesen, mir auch die
haushaltung vnd arbeit mit gebüren
dem vleisse alzeit angelagett seyn lassen,
wie meine nachbarn dessen genugsame
zeugeüß geben können, zu dem ende
das ich gemeinet, das meine sollte dar-
durch vielmehr verbessert, dan gerin-
gert worden sayn, so hatt sich
dannoch im wercke leider das wieder-
spiel befunden, vnd ist mir nun
fast bey die zwantzig jharen alle meine
narung zurück gangen, die pferde
eins nach dem andern abgefallen
die schweine weg gestorben, vnd bin
also gäntzlich vmb das meine komen,
vnd nichts mehr dan allein leib vnd
leben gerettet habe, es ist aber meine
frau schwerlich befallen, vnd hatt
ein langwirige Zeit nicht geringe schmertz-
en ausstehen müssen, vnd wiewol ich
mit grossem kosten vnd schaden bey
vnterschiedlichen erfarmen ärtzten
rath gesucht, hatt ihr doch nicht geholffen

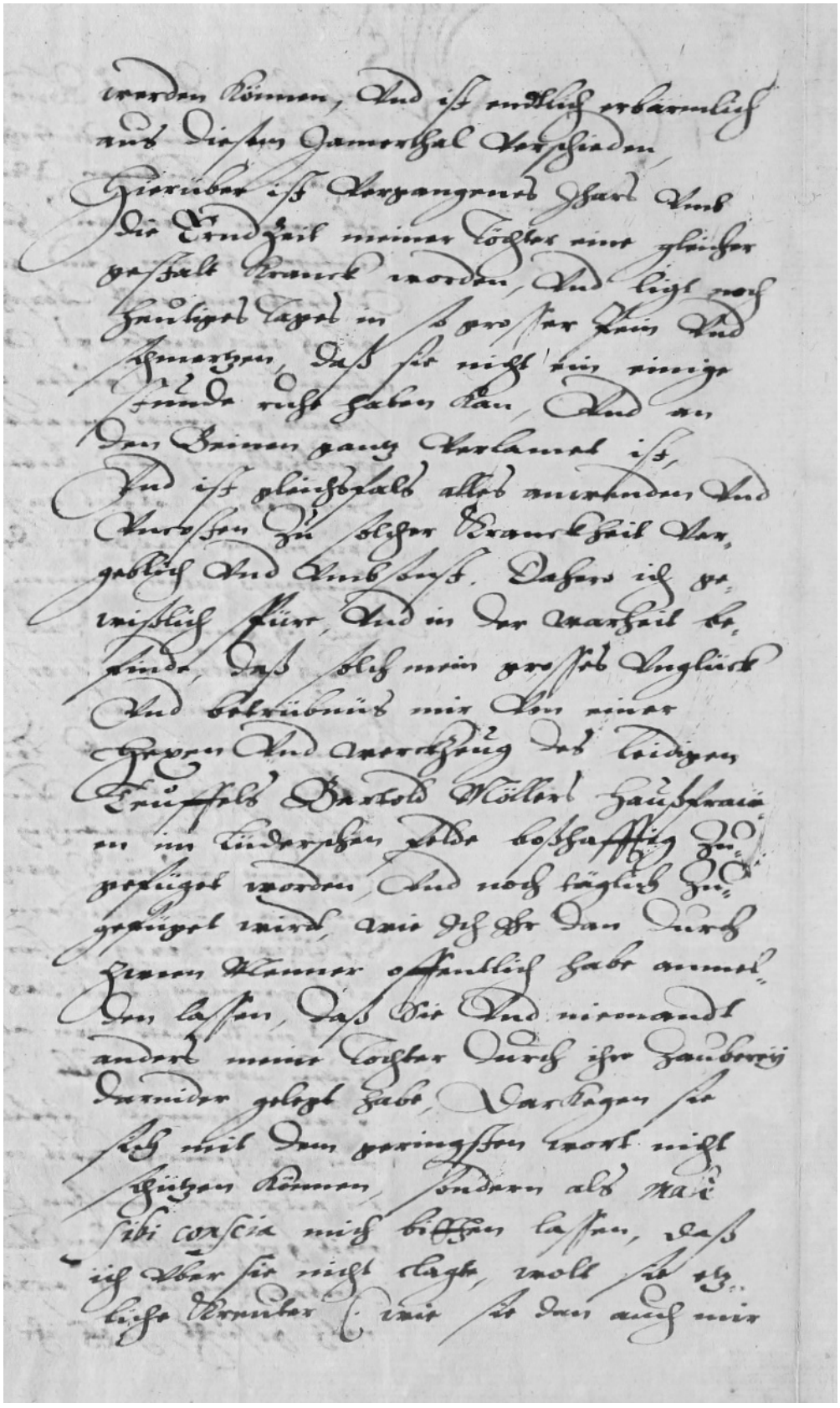

werden können, vnd ist endtlich erbarmlich
aus diesen jammerthal verschieden,
hierüber ist vergangens jahrs vmb
die erndzeit meiner töchter eine gleicher
gestalt kranck worden, vnd ligt noch
heutiges tages in so grosser pein vnd
schmertzen, das sie nicht ein einige
stunde ruhe haben kan, vnd an
den Beinen gantz verlamet ist,
vnd ist gleichfals alles anwenden vnd
vncosten zu solcher krankheit ver-
geblich vnd vmbsonst. dahero ich ge-
wißlich spüre, vnd in der warheit be-
finde, das solch mein grosses vnglück
vnd betrübnüs mir von einer
hepen vnd werckzeug des leidigen
teuffels Bartold Möllers hausfraw-
en im Lüderschen Felde boshafftig zu-
gefüget worden, vnd noch täglich zu-
gefüget wirdt, wie ich dan durch
zween menner offentlich habe anmel-
den lassen, das sie vnd niemandt
anders meine tochter durch ihr zauberey
darnider gelegt habe, darkegen sie
sich mit dem geringsten wort nicht
schützen können, sondern als *mai* **(Kürzel für manifesta)**
sibi conscia **(offensichtlich schuldbewußt)** mich bitten lassen, daß
ich vber sie nicht clage, wolt sie etz-
liche kreuter (wie sie dan auch mir

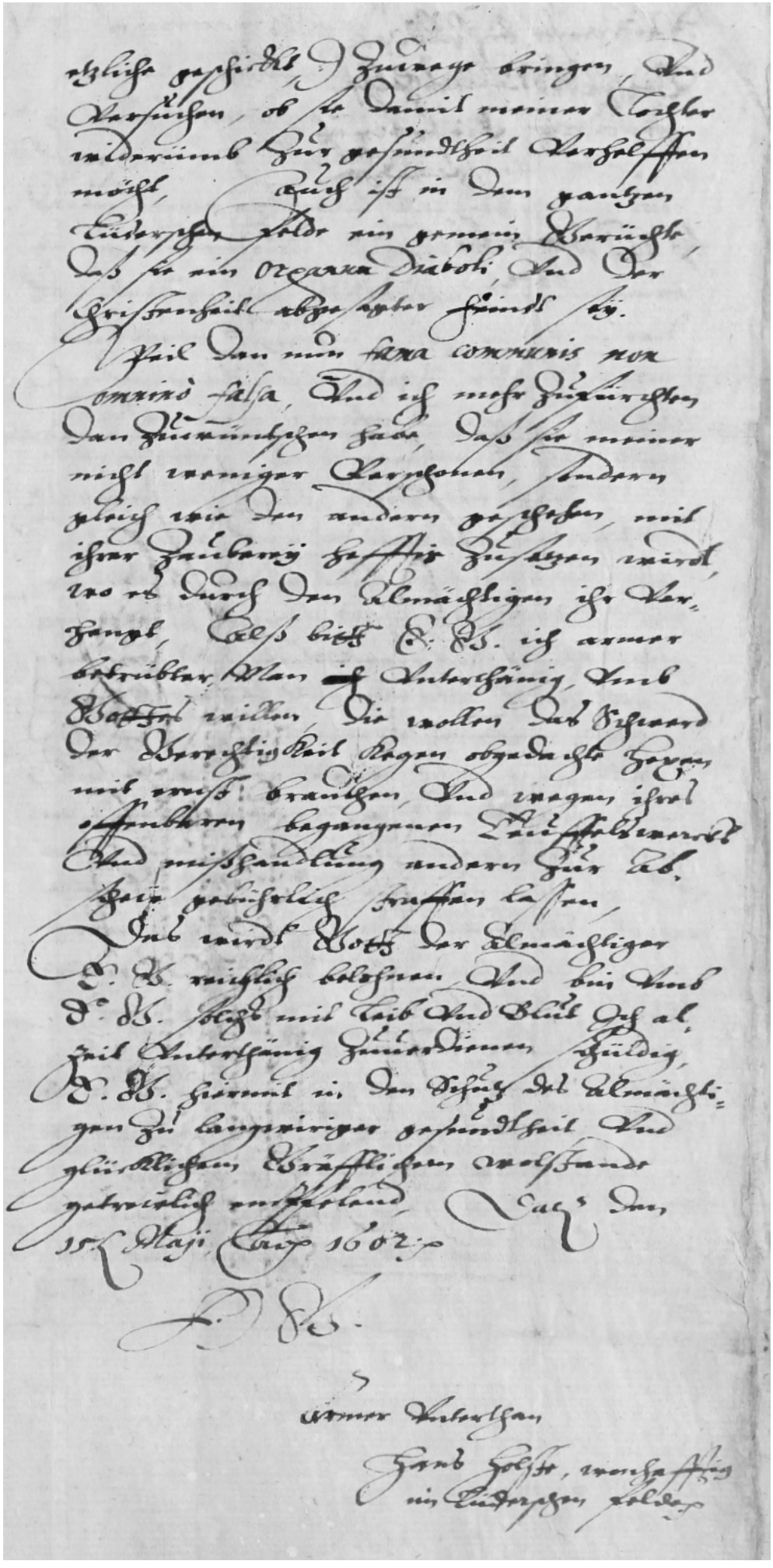

etzliche geschickt, zuwege bringen, und
versuchen, ob sie damit meiner Tochter
widerumb zur gesundtheit verhelffen
möcht, Auch ist in dem gantzen
Lüderschen felde ein gemein Gerüchte,
daß sie ein Organum Diaboli, und der
Christenheit abgesagter feindt sey.
Weil dan nun fama communis non
omninò falsa, und ich mehr zufürchten
dan zuwüntschen habe, daß sie meiner
nicht weniger verschonen, sondern
gleich wie den andern geschehen, mit
ihrer zauberey hefftig zusetzen wirdt,
wo es durch den Almächtigen ihr ver-
hengt, Alß bitt E. G. ich armer
betrübter, Man ~~ich~~ unterthänig, umb
Gottes willen, die wollen das Schwerd
der Gerechtigkeit kegen obgedachte Hexen
mit ernst brauchen, und wegen ihres
offenbaren begangenen Teuffelswercks
und mißhandlung andern zur ab-
scheu gebührlich straffen lassen,
Das wirdt Gott der Almächtiger
E. G. reichlich belohnen, und bin umb
d. G. solchs mit Leib und Blut ich al-
zeit unterthänig zuverdienen schüldig,
E. G. hiermit in den Schutz des Almächti-
gen zu langwiriger gesundtheit und
glücklichem Gräfflichem wolstande
getreulich empfelend, Datz den
15. Maji Anno 1602.

E. G.

Armer Unterthan

Hans Holste, wonhafftig
im Lüderschen felde.

Blatt3

etzliche geschickt) zuwege bringen, vnd
versuchen, ob sie damit meiner tochter
wiederumb zur gesundtheit verhelffen
möchte, auch ist in dem gantzen
Lüders Felde ein gemein gerüchte,
dass sie ein *organa diaboli* **(<u>Werkzeug des Teufels</u>)** vnd der
christenheit abgesageter feindt say
weil dan nun *fama communis non*
omnino falsa ***(<u>das allgemeine Grücht nicht gänzlich falsch</u>)*** vnd ich mehr zufürchten
dan zuwüntschen habe, das sie meiner
nicht weniger verschonen, sondern
gleich wie den andern geschehen, mit
ihrer zauberey hefftig zusetzen wirdt
wo es durch den Almächtigen ihr ver-
hengt, als bitt e.g. ich armer
betrübter man vnterthänig, vmb
Gottes willen, die wollen das schwerd
der gerechtigkeit kegen obgedachte hepen
mit ernst brauchen, vnd wegen ihres
offenbaren begangenen teuffelswerck
vnd mishandlung andern zur ab-
schew gebührlich straffen lassen,
das wirdt Gott der almächtige
e.g.reichlich belohnen, vnd bin vmb
e.g. solchs mit leib vnd blut ich al-
zeit vnterthänig zuuerdienen, schüldig,
e.g. hirmit in den schutz des almächti-
gen zu langwiriger gesundtheit vnd
glücklichen gräfflichen wolstande
gerteurlich entfpelend datum den
15 my anno 1602
d.g.

armer vnterthan
Hans Holste, wonhafftig
in Lüderschen Feldes

Rückseite

Hans Holste wid. Hans
Wichgrefe beschuldgen
Bertoldt Mollers hausf.
zeuberey die fraw ist
gewichen

19 Novem. ao
602

Wolgeborner Graff, E. G. seint un-
sere Pflichtschuldige und gehorsame Dienste
in aller Unterthänigkeit zuuorn, Gnä-
diger Herr, Was bey E. G. vor
diesem, wegen Bartold Müllers Haußfrawen
im Lüderschfelde, Clagend gesucht Und
daß dieselbige, ihrer vielfaltigen begangenen
kundtbaren Zeuberey halber, möchte in wol
verdienete, Und von Gott selbst verordnete
straff genommen werden Unterthänig ge-
beten worden, Solchs werden E. G. sonder
Zweiffel sich gnädig zuerinnern haben
Weil aber darauff noch zur Zeit nichts
wircklichs erfolgt, Und obgemelte Beclagte
gleichsfals darüber tacitè triumphirt, Und
mit ihren Mißhandlungen Und Teuffelischen
Veneficiis, beide Menschen Und Viehe, von
Tage zu Tage, je lenger je heffliger zusetzt,
Und dermassen quelet, daß sie endtlich
nach langwirigen unauß sprechlichen erlitte-
nen schmertzen erbärmlich von dieser Welt
abscheiden, Und des Todes seyn müssen. So
haben E. G. wir solchs abermals Unter-
thänig zuerkennen geben müssen,
Dan nach dem sie Beclagte vermerckt,
daß sie den einen fast in grundt ver-
terbt, Und ad extremam paupertatem &
inopiam, in dem sie ihm Pferde Und Kühe
eins nach dem andern, beneben seiner
Haußfrawen vergifftet und getödtet, redi-
girt und gebracht, Und auch vor kurtzer

Blatt4

Wolgeborner graff e.g. seint vn-
Sere pflichtschüldige vnd geharsame dienste
In aller vnterthänigkeit zuuorn, gnä-
diger herr, was bey e.g. vor
diesem, wegen Bartold Müllers hausfraw-
en im Lüderschfelde, clagend gesucht, vnd
das dieselbige, ihrer vielfaltigen begangenen
kundtbaren zeuberey halber, möchte in wol-
verdiente, vnd von Gott selbst verordnete
straff genomen werden vnterthänig ge-
beten worden, solchs werden e.g. sonder
zweiffel sich gnädig zuerinnern haben,
weil aber darauff noch zur zeit nichts
wircklichs erfolgt vnd obgemelte beclagte
gleichsfals *darüber tacite triumphirt* ***(insgeheim)*** vnd
mit ihrn mishandlungen vnd teuffelischen
veneficiis ***(durch Gift, Zaubereien)*** beide menschen vnd viehe, von
tage zu tage, je langer je hefftiger zusetzt,
vnd dermassen quelet, das sie endlich
nach langwierigen vnaussprechlichen erlitte-
nen schmertzen erbärmlich von dieser welt
abbscheiden, vnd des todes sayn müssen, so
haben e.g. wir selbst abermals vnter-
thänig zuerkennen geben müssen,
dan nach dem sie beclagte vermerket,
das sie den einen fast in grundt ver-
terbt, vnd *ad extremam paupertaten & inopiam,* ***(in äußerste Armut und Mittellosigkeit)***
in dem sie ihm pferde vnd kühe
eins nach dem andern, beneben seiner
ausfrawen vergifftet vnd getödet, *redi-*
girt **(versetzt)** vnd gebracht, vnd auch vor kurtzer

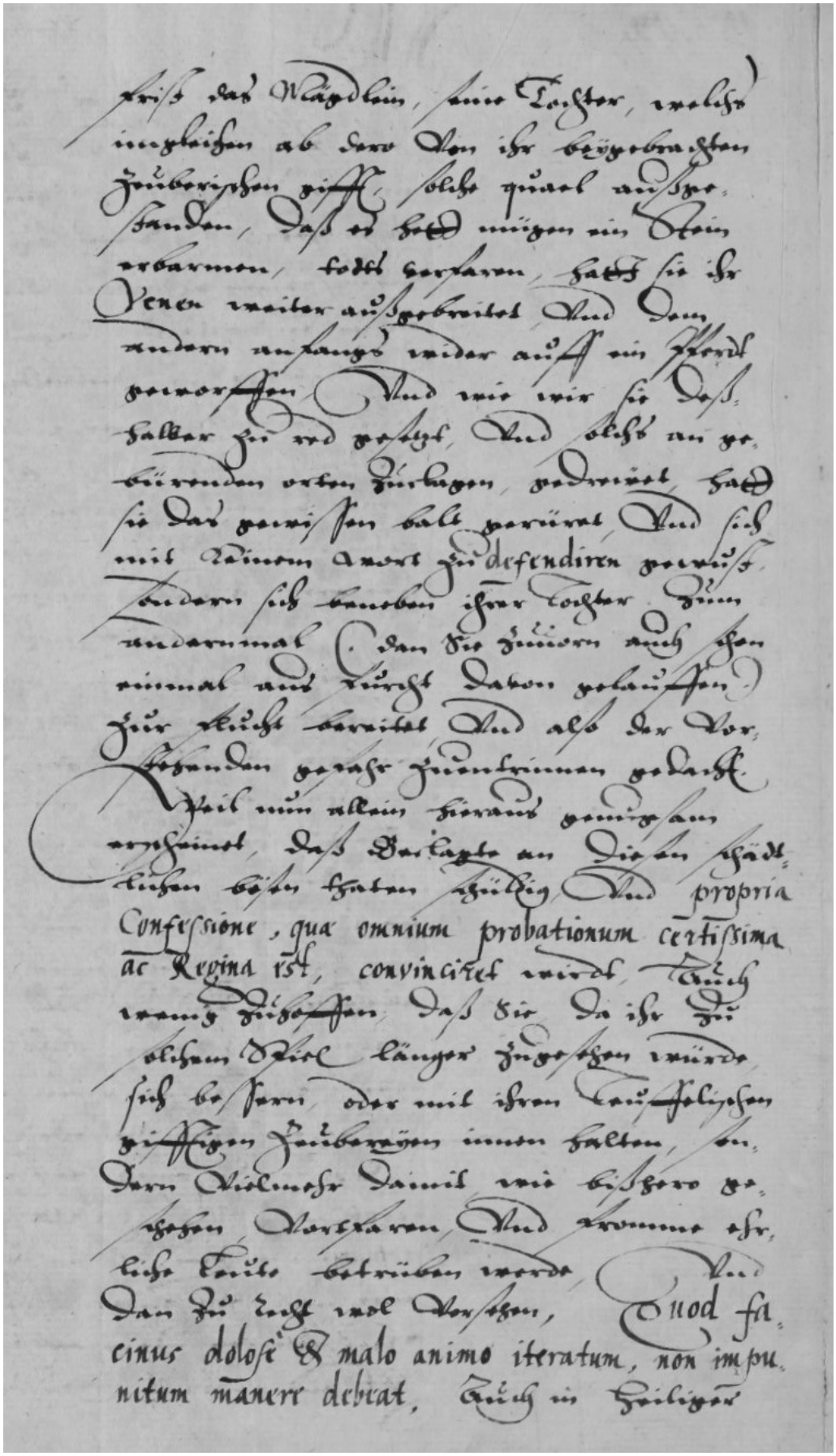

frist das mägdlein, seine tochter, welchs
imgleichen ab dero von ihr beygebrachten
zeuberschen gifft, solche quael ausser-
stande, das es Gott mügen ein Stein-
erbarmen, todes verfaren, hatt sie ihr
venen **(Gift)** weiter ausgebreitet, vnd dem
andern anfangs wieder auff ein pferdt
geworffen, vnd wie wir sie des-
halber zu erd gesetzt, vnd solchs an ge-
bürenden orten zuclagen, gedrewet, hatt
sie das gewissen baldt gerüret, vnd sich
mit keinem wort zu *defendiren* ***(verteidigen)*** gewust
sondern sich beneben ihrer tochter zum
andernmal (dan sie zuuorn auch schon
einmal aus Furcht davon gelauffen)
zur Flucht bereitet, vnd also der vor-
stehenden gefahr zuentrinnen gedacht.
Weil nun allein hieraus gegenugsam
arscheinet, das beclagte an diesen schädt-
lichen bösen thaten schüldig, vnd *propria*
confessione, qua omnium probationum certissima
ac regina est convinciret **(durch eigenes Bekenntnis was von allen Beweisen der sicherste und sogar deren Königin ist, überführt wird)** wirdt auch
wenig zuhoffen, das sie da ihr zu
solchem sofiel länger zugesehen würde
sich bessern, oder mit ihren teufflischen
gifftigen zeuberyen innen halten, son-
dern vielmehr damit wie bishero ge-
schehen, vortfaren, vnd fromme ehr-
liche leute betrüben werden vnd
dann zu recht wol vorsehen *quod fa-*
cinus dolose et malo animo iteratum, non impu-
nitum manere debeat **(daß das mit arglistiger und böser Absicht wiederholte Verbrechen nicht ungestraft bleiben dürfe)** bleiben auch in heiliger

Göttlicher Schrifft hin und wider solche Organa Diaboli außzurotten, und nicht zu leiden geboten wirdt, und sonderlich Exod. 22. diese außtrückliche wort stehen: Die zauberinnen soltu nicht leben lassen. Demnach ist zu E. G. unser unterthäniges und demütiges hochvleissiges bitten und flehen, die wollen der heilsamen Justitz zu ehren, oberwente Veneficia und geübte Mißthaten in gnaden erwegen und behertzigen, und an vielberürter Beklagtin mit gebürendem ernste eiffern und straffen lassen, damit ihrem Teuffelswerck gesteuret und gewehret, und fromme redliche Leute ihrentwegen hinfüro außer gefahr seyn mögen. Und weil diß an ihm selbst Gottes ordnung und den beschriebenen Rechten und billigkeit allerseits gemeß, das auch Gott zuförderst E. G. reichlich belohnen wirdt, so thun wir uns des zu E. G. unterthänig getrösten, und seints umb dieselb mit schuldigem gehorsam, unge spartes Leibs und guts unterthänig zuuordienen geflissen, E. G. hiermit zu glücklicher Regierung und langwiriger gesundtheit in Schutz des Almächtigen getrewlich empfelendt. Datum den 18. Novemb. Anno 1602.

E. G.

Unterthänige Gehorsame

Hans Holste, und
Hans Wiechgrefe
aus dem Lüderschfelde

Blatt 6

göttlicher schrifft hin vnd wider solche *organa diaboli* **(Werkzeuge des Teufels)**auszurotten, vnd nicht zuleiden, geboten wirdt vnd sonderlich
Exod. 22 diese ausdrückliche wort stehen
Die zauberinnen soltu nicht leben lassen
demnach ist zu e.g. vnser vntethäniges
vnd demütiges hochvleissiges bitten vnd
flehen, die wollen der heilsamen justitz
zu ehren, oberwente *veneficia* **(Giftmischereien)** vnd geübte
missthaten in gnaden erwegen vnd behertzigen, vnd en vielberürter beclagtin mit
gebürenden ernste eiffern vnd straffen
lassen, damit ihrem teuffelswerck gesteuret vnd geweret, vnd fromme redliche leute ihrentwegen hinfuro ausser-
gefahr seyen mugen vnd weil dis
an ihm selbst Gottes ordnung vnd den
beschriebenen rechte vnd billigkeit allerseitz gemess, das auch Gott zuforderst
s.g. reichlich belohnen wird so thun
wir vns des zu s.g. vnterthänig
getrösten, vnd seints vmb dieselb mit
schüldigem gehorsam, vngefpertes leibs
vnd guts vnterthänig zuuordienen gevlissen, s.g. hiermit zu glücklicher
regierung vnd langwiriger gesundtheit
im schutz des almachtigen getrewlich em-
pfelendt den 18 novemb.
ao 1602

e.g
vnterthänige gehorsame
Hans holt vnd
Hans Wiebgrefe
aus den Lüdesch felde

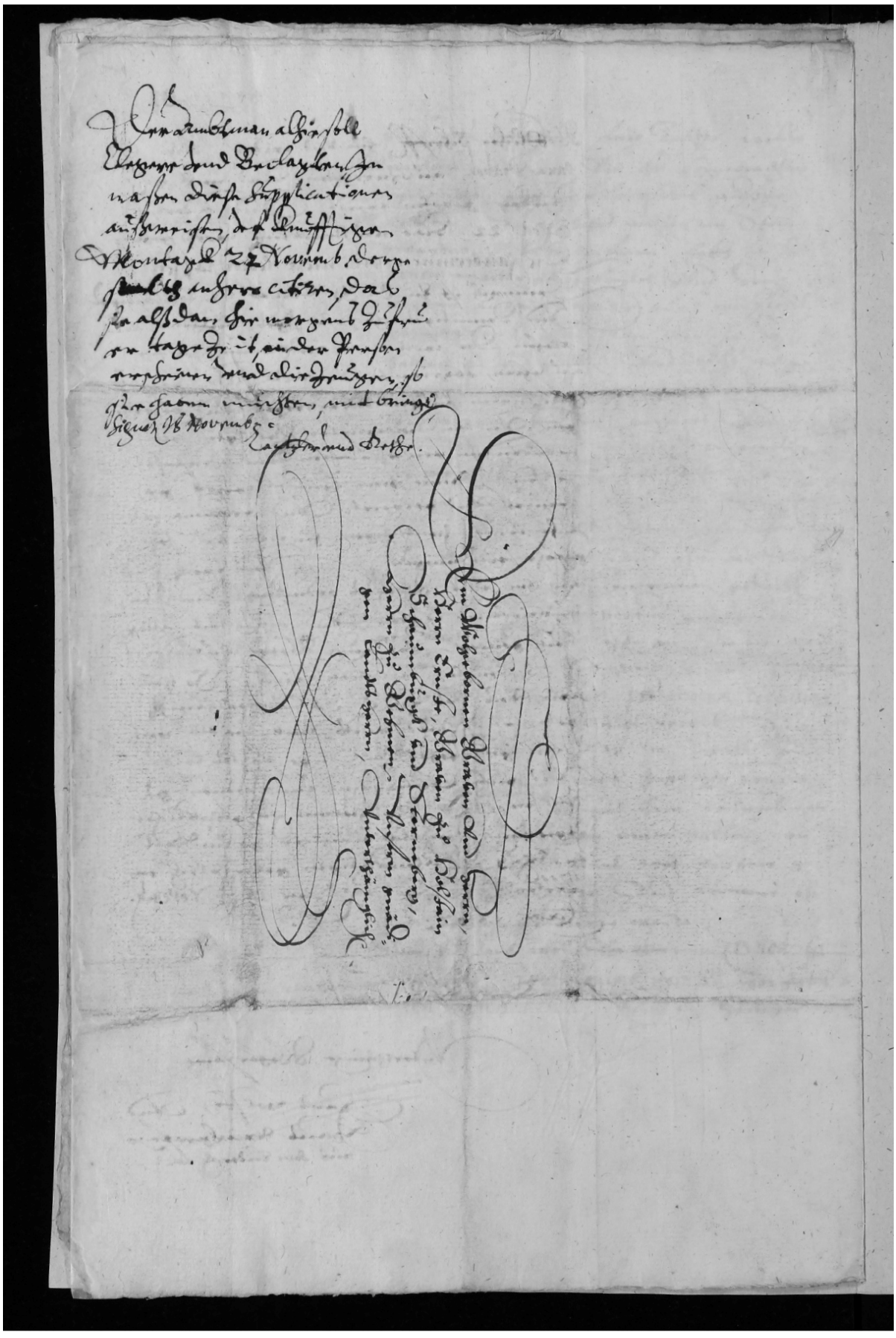

Rückseite

Der ambman alhie soll
clegern vnd beclagten in
massen diese supplicationen
ausweisen, vf kunfftigen
montagk 22 novemb. derge-
statalts inhero citiren, das
sie als dan, hier morgens zufru-
er tagezeit, in der person
erscheinen vnd die zeugen, so
sie haben muchten, mitbringen

signum 18 november

Cantzler vnd rethe

Dem wlolgebornen graven vnf herrn,
herrn Ernste, graven zu Holstain
Schaumburgk vnd Sternberg
Herrn zu Gehmen, vnsern gnädi-
Gen landeshern, vnterthäniglich.